

## **Beschlussprotokoll**

**über die 17. Sitzung  
des Kreistags  
am 17.11.2022  
in der Keltenhalle in Rheinstetten**

**- öffentlich -**

**TOP 7            Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung kreiseigener Einrichtungen unter Berücksichtigung des § 2b UStG ab dem Jahr 2023**

**Vorlage Nr.    KT/51/2022**

### **Beschluss:**

Der Kreistag

1. nimmt Kenntnis von der Auswirkung der erweiterten Umsatzbesteuerung ab 2023, dem sog. § 2b UstG.
2. beschließt die Entgeltordnung für die Benutzung kreiseigener Einrichtungen vom 25.11.2016 aufzuheben.
3. stimmt der Anhebung des Entgelts für die Nutzung von Schulräumen, Turn- oder Sporthallen oder sonstigen schulischen Einrichtungen sowie der Erhebung der Umsatzsteuer auf diese Entgelte zu.
4. stimmt der Anhebung der Entgelte für die Nutzung des Kreismedienzentrums unter Berücksichtigung der Erhebung der Umsatzsteuer zu.
5. stimmt der Anhebung des Entgelts für das Mittagessen in den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und Schulkindergärten zu.
6. stimmt der Streichung der Nutzungsmöglichkeiten von Räumen im Haupthaus aufgrund der Neugestaltung des Landratsamt-Areals zu.

7. stimmt der Streichung des Schulgeldes ab dem Schuljahr 2023/2024 zu.

8. beschließt die Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung kreiseigener Einrichtungen vom 21.11.2022 gemäß Anlage 1.

**Ergebnis:** Einstimmig ohne Enthaltungen

Karlsruhe, 17.11.2022